

# COVID-19: Fördermaßnahmen in der Steiermark

**Stand:** 03.04.2020

## Maßnahmen österreichweit

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der Bundesmaßnahmen, auf die Unternehmen heute schon zugreifen können, um ihre Liquidität zu sichern:

**1. Härtefallfonds:**

<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html>

**2. Hilfsfonds:**

**a. Garantien:**

[https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfs-fonds.html#heading\\_Garantien](https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfs-fonds.html#heading_Garantien)

**b. Zuschüsse:**

[https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfs-fonds.html#heading\\_Zuschuesse](https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfs-fonds.html#heading_Zuschuesse)

**3. aws-Überbrückungsgarantie:**

<https://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie/>

**4. ÖHT-Überbrückungsgarantie für Tourismus und Freizeitwirtschaft:**

<https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/>

**5. Härtefallfonds für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Vollerwerb):**

<https://www.ama.at/Allgemein/Presse/Presse-2020/Haertefallfonds-Beantragung-der-Beihilfe-ab-30-Mae>

**6. ÖKB-Kreditgarantie für Exporteure:**

<https://www.oekb.at/oekb-gruppe/news-und-wissen/news/2020/covid-19-hilfe.html>

## Maßnahmen in der Steiermark

Ergänzend wurden weitere regionale Unterstützungsmaßnahmen veröffentlicht. Dazu zählen in der Steiermark:

### Zinsübernahme für Überbrückungskredite

- Das Land Steiermark übernimmt im wettbewerbsrechtlich möglichen Rahmen die Zinsen für Überbrückungskredite mit Bundeshaftung in der Höhe bis zu 2 Prozent.
- Möglich für Unternehmen mit Sitz in der Steiermark – unabhängig von der Unternehmensgröße (auch freiberufliche Tätigkeiten).
- Weitere Informationen: <https://www.sfg.at/f/zinsenzuschuss/>

### Förderung für die Einrichtung von Homeoffice

- Förderprogramm „Familien!Freundlich“: Die SFG unterstützt Klein- und Kleinunternehmen seit dem Vorjahr gemeinsam mit der Arbeiterkammer Steiermark bei der Einrichtung von Telearbeitsplätzen, die mindestens für ein Jahr errichtet werden. Gefördert werden bis zu 80 Prozent der Kosten. Weitere Informationen: <https://www.sfg.at/f/homeoffice/>
- Förderprogramm „Telearbeitsplatz!Offensive“: Auch die vorübergehende Einrichtung von Telearbeitsplätzen auf Grund der Corona-Krise gefördert. Dabei werden Klein- und Mittelunternehmen bis maximal 249 Mitarbeiter unterstützt. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und beträgt 50 % (SFG) plus 30 % (AK Steiermark), also insgesamt maximal 80 %. Weitere Informationen: <https://www.sfg.at/f/telearbeit/>

### Steirischer Notfallfonds

- Aktuell bereitet das Land Steiermark einen Härtefallfonds für Branchen und Unternehmen, die im Fonds des Bund nicht berücksichtigt werden.
- Der gesamte Fonds in der Höhe von 12 Millionen Euro wird über die Wirtschaftskammer Steiermark abgewickelt, an den näheren Richtlinien wird gerade gearbeitet.

### Maßnahmen der Stadt Graz für Grazer Betriebe

- Keine Nutzungsgebühren für den Betrieb von Gastgärten bis zum Jahresende 2020. Bereits bezahlte Gebühren werden baldigst rückerstattet.
- Abgaben für Wasser werden bis Ende des Jahres um 20% reduziert.
- Notfonds für Stromabgaben für Betriebe, die in Zahlungsschwierigkeiten kommen. Bei Zahlungsverzug keine Stromabschaltungen.
- Die Nutzungsentgelte für den öffentlichen Raum, die für geplante Veranstaltungen im heurigen Jahr an die Stadt Graz erfolgen sollten, werden zur Gänze rückerstattet bzw. nicht eingehoben.

- Standgebühren bei Bauernmärkten werden für die nächsten zwei Monate ausgesetzt.
- Unternehmen, die von den Auswirkungen des Coronavirus stark betroffen und in städtischen Objekten eingemietet sind, wird die Miete für die Dauer der Verkehrsbeschränkung erlassen.
- Allen Unternehmen, die eine Mietförderung oder Coworking-Space-Förderung der Stadt Graz bewilligt bekamen, wird die bis zum Jahr 2020 zugesagte Fördersumme sofort ausbezahlt.
- Bis auf Widerruf finden keine Kontrollen der Tickets in den öffentlichen Verkehrsmitteln und der Parktickets in der blauen und grünen Zone der Stadt Graz statt.
- Zahlungserleichterung: Stundung der Teilzahlungsbeträge von Wasser & Strom sowie Aussetzung der Kommunalsteuer auf Antrag.
- Weitere Maßnahmen unter:  
[https://www.graz.at/cms/beitrag/10347186/8145153/Coronavirus\\_Soforthilfe\\_Wirtschaftspaket\\_der\\_Stadt.Html](https://www.graz.at/cms/beitrag/10347186/8145153/Coronavirus_Soforthilfe_Wirtschaftspaket_der_Stadt.Html)

## Was kann RKP für Sie tun?

Egal ob Sie Fragen zu den Förderungsmaßnahmen haben oder Hilfe bei der Antragstellung benötigen – wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen uns von Montag bis Donnerstag 8:00 bis 17:00 Uhr sowie Freitag 8:00 bis 16:00 Uhr unter +43 3332 6005 100 oder [office@rkp.at](mailto:office@rkp.at).

**Bleiben Sie gesund!**



Sie möchten keine wichtigen Informationen verpassen? Melden Sie sich zu unserem **Newsletter** an: [www.rkp.at/newsletter](http://www.rkp.at/newsletter)

Besuchen Sie uns auch auf unserer **Homepage** oder unseren **Social Media Kanälen**:



Alle Rechtsauskünfte werden von der RKP nach bestem Wissen und Gewissen erteilt und basieren auf den zum jeweiligen Zeitpunkt gesicherten Informationen. Die RKP übernimmt für die Richtigkeit der Auskünfte keine Haftung.

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich / Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer / Wirtschaft Burgenland / AMA (03.04.2020)